

Schwerpunkt

Wichtige Informationen zum neuen Datenschutzgesetz



arbeitgeberverband

region basel

Geschätzte Leserin, geschätzter Leser

Mit dem neuen Datenschutzgesetz (DSG), das am 1. September 2023 in Kraft tritt, nehmen der Druck und der Aufwand zur Datenschutz-Compliance auch für KMU zu. Dies hat insbesondere auch Auswirkungen im Arbeitsrecht, wo beispielsweise im Bewerbungsprozess oder bei der Führung eines Personaldossiers die datenschutzrechtlichen Grundsätze bei der Bearbeitung von Personendaten zu beachten sind.

Grössere Unternehmen und Betriebe mit EU-Bezug dürften bereits mit Inkrafttreten der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) den Datenschutz entsprechend ausgebaut haben. Für viele unserer Mitgliederunternehmen besteht jedoch im Hinblick auf das Inkrafttreten des neuen DSG ein aktueller Handlungsbedarf. Das neue DSG sieht nämlich keine Übergangsfrist für seine Einführung vor, und das Strafrisiko bei Gesetzesverletzungen liegt grundsätzlich bei der verantwortlichen natürlichen Person.

Um das komplexe Thema Datenschutz unseren Mitgliedsfirmen zu erschliessen, informieren wir Sie in Zusammenarbeit mit dem Arbeitsrecht- und Datenschutzteam von Walder Wyss Rechtsanwälte auf den folgenden Seiten über wichtige bevorstehende Änderungen im Datenschutzrecht.

Zusätzlich werden wir in Zusammenarbeit mit dem Arbeitsrecht- und Datenschutzteam von Walder Wyss Rechtsanwälte im kommenden Herbst zwei weitere Veranstaltungen zum neuen DSG durchführen: «Arbeitsrecht vor 8» am 5. September 2023 (siehe Rückseite) und ein Halbtagesseminar zum neuen DSG am 16. November 2023 (Einladung folgt). Wir danken an dieser Stelle Dr. iur. Philippe Nordmann, Advokat, und seinem Team von Walder Wyss Rechtsanwälte Basel für ihre wertvolle Unterstützung.

Dr. Alexander Frei,
Bereichsleiter Arbeitsrecht, Arbeitsmarkt und GAV-Politik

